

# Initiative **M**ehrheits**W**ahlrecht und **D**emokratiereform

## **Positionspapier Mai 2010**

„Für eine lebendige Demokratie – gegen Parteienwillkür“ lautet der Titel des Manifests, mit dem die „Initiative Mehrheitswahlrecht“ im April 2008 an die Öffentlichkeit getreten ist.

Die grundlegenden Befunde unseres Manifests aus 2008 sind im Frühjahr 2010 leider aktueller denn je: Teilweise dramatisch sinkende Wahlbeteiligungen, zwei Jahre wachsende Protest-, Verdrossenheits- und Distanzphänomene, Ansehens- und Vertrauensverlust der Politik, mangelnde Problemlösungskapazität beschreiben den immer drängenderen Reformbedarf. Noch nie in den letzten Jahrzehnten hatte eine Bundesregierung so schlechte Umfragewerte wie die gegenwärtige „große Koalition“.

Der Zustand der Demokratie ist in Österreich, gelinde gesagt, beunruhigend. Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ hält daher eine Neugestaltung des Wahlrechtes für eine Schlüsselfrage zur Verbesserung der politischen Zustände. Denn das Wahlrecht ist das fundamentale Bürgerrecht der politischen Mitbestimmung.

Eine solche Wahlrechtsreform muss mehrere Ziele im Auge haben: Es sind eine stärkere Persönlichkeitsorientierung und damit größere Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Wahlberechtigten anzustreben, womit auch die Bindung der Mandatare an die Wähler gestärkt und ihre Abhängigkeit von Parteiapparaten verringert wird. Das Wahlrecht soll insbesondere auch bei Berücksichtigung der wünschenswerten Vielfalt der parlamentarischen Parteienlandschaft zu einer leichteren Mehrheitsbildung beitragen, um klarere Verantwortungen in der Politik zu ermöglichen und lähmende Zwangscoalitionen mit häufigen wechselseitigen Blockaden und faulen Kompromissen hintanzuhalten.

Gerade die politischen Ereignisse der letzten Monate zeigen aber über das Wahlrecht hinausgehend auch in weiteren wesentlichen Fragen immer notwendiger werdende Reformschritte in der österreichischen Demokratie. Beispielsweise seien genannt:

- Die laufende Serie von Gemeinderats-, Interessenvertretungs- und Landtagswahlen führt vor allem auch auf der Bundesebene zum dauernden Hinausschieben von notwendigen Entscheidungen und zu populistischen Versprechungen.
- Eine echte Staatsreform, die auch die Grundfragen des Bundesstaates und des Föderalismus ernsthaft behandelt, ist in weiter Ferne.
- Instrumente der direkten Demokratie, wie Volksbefragungen, die eigentlich ein Korrektiv der Zivilgesellschaft gegenüber dem Parteienstaat sein sollten, werden für parteipolitische Zwecke missbraucht.
- Die Einsetzung Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, ihre Leitung und Kompetenz ist auf eine Weise geregelt, die ihre Kontrollfunktion fraglich macht.
- Die sogenannte ORF-Reform bringt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht die erforderliche Zukunftsorientierung in Richtung mehr unverwechselbares Profil, Qualität und Unabhängigkeit, sondern droht den parteipolitischen Zugriff auf Personen und Strukturen noch weiter zu verstärken.

Es ist unser Ziel als zivilgesellschaftlich organisierte Initiative, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, zu seriöser und umfassender Diskussion und zu entsprechenden Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu leisten. Wir haben in diesem Sinne unseren Vereinsnamen programmatisch auch auf „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ erweitert.

# Initiative **M**ehrheits**W**ahlrecht und **D**emokratiereform

## **Jährlicher Demokratiebefund**

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ wird in Hinkunft versuchen, jährlich einen Demokratiebefund für Österreich zu erarbeiten und notwendige Reformschritte mit Daten- und Faktenmaterial öffentlich zur Diskussion zu stellen. Unabhängig von der jährlichen Vorlage dieses Befundes werden wir bei gegebenen Anlässen in Debatten eingreifen.

## **6 Schwerpunkte 2010**

Daraus ergeben sich für unsere Initiative sechs Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2010, die unser Kernthema Wahlrecht und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen:

- Einsetzung der im Sommer und Herbst 2008 von den Spitzenrepräsentanten der Parlamentsparteien versprochenen parlamentarischen Enquetekommission zu Wahlrechtsfragen, in die die Initiative ihre Expertise einbringen möchte mit dem Ziel einer **Wahlrechtsänderung** durch Verstärkung persönlichkeitsfördernder Elemente.
- Konzentration der Nationalrats-, Landtags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahltermine auf einen Tag – „**Superwahlsonntag**“ - um nicht durch teure Dauerwahlkämpfe und ängstliches Schielen auf „Zwischenwahltermine“ die notwendige Reformarbeit zu lähmen.
- **Bürgermeisterdirektwahlen** in allen neun Bundesländern – die positive Resonanz auf dieses Persönlichkeitswahlelement in sechs Bundesländern sollte auch in den anderen Ländern zu dieser Möglichkeit führen
- **Kandidatenfindung** durch stärkere Einbeziehung der Wähler/innen: zumindest durch geheime Abstimmung unter den Parteifunktionären, besser noch unter den Parteimitgliedern eines Wahlkreises z.B. in Form von Vorwahlen (Muster: US primaries), im großzügigsten Fall unter Teilnahme aller interessierten Wähler/innen an Vorwahlen. Das würde zwar den Einfluss der Parteiführungen auf die späteren Abgeordneten schmälern, gleichzeitig aber den Parteien wertvolle Hinweise auf vom Wahlvolk gewünschte Politikerpersönlichkeiten liefern.
- Sorgfältiger Umgang mit **Volksbegehren**. Seit 1964 gab es 32 ausreichend unterstützte Volksbegehren – lediglich den Intentionen der drei ersten aus den 1960er Jahren (ORF, 40 Stunden-Woche, Abschaffung der 13. Schulstufe) wurde vom Parlament entsprochen, alle anderen wurden mehr oder minder schubladisiert, obwohl acht von ihnen von mehr als 10 Prozent, vier von mehr als 15 Prozent und zwei sogar von mehr als 20 Prozent (über eine Million Wahlberechtigte) unterstützt wurden. Eine solche Missachtung bleibt völlig sanktionslos. Es ist jedenfalls – bei Missachtung der Volksbegehrens-Intention – eine Rückkoppelung mit Proponenten bzw. den Bürgern zu überlegen (Volksbefragung?). Überdies ist die **Unterstützung** von Volksbegehren zu erleichtern. Da es bei Volksbegehren nicht die Problemstellung des „geheimen Stimmrechtes“ gibt, sind auch die modernen elektronischen Möglichkeiten einzubeziehen.
- Forcierung von **Elementen der direkten Demokratie – auch Volksbefragungen – auf der überschaubarsten politischen Ebene: der Gemeindeebene.**

Zu diesen sechs Schwerpunkten werden wir im Jahr 2010 Initiativen setzen und 2011 erstmals unseren Demokratiebefund vorlegen und über Ergebnisse berichten.

# Initiative **M**ehrheits**W**ahlrecht und **D**emokratiereform

## Weitere wichtige Themenfelder für die Demokratie in Österreich

Zugleich ist uns bewusst, dass es zahlreiche wichtige Themenfelder für die Demokratie- und Staatsreform in Österreich gibt, die es zu beleuchten und zu bearbeiten gilt. Es seien nur beispielhaft genannt:

### Verfassungsreform im Lichte der Europäischen Integration

- Die europäische Integration hat fundamentale Auswirkungen auf das politische Gefüge. Österreich braucht **eine umfassende Verfassungsreform**, nicht zuletzt um den neuen europäischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Vor allem auch der **Vertrag von Lissabon** fordert dazu heraus, dass sich die **nationalen Parlamente neu positionieren** müssen, wenn sie in europäischen Angelegenheiten wirksam mitgestalten wollen. Dies gilt vor allem für den Nationalrat, aber insbesondere auch der Bundesrat könnte, zumal im Lissabon-Vertrag ausdrücklich auf die Zweikammerparlamente und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten speziell in Subsidiaritätsfragen Bezug genommen wird, eine neue Funktion bekommen. Da den Regionen in Europa neue Bedeutung zukommt, sollte dies für den Bundesrat und insbesondere auch die **Landtage** als Regionalparlamente neue, veränderte und zusätzliche auch Staats- und Landesgrenzen überschreitende Aufgabenstellungen bringen.
- Natürlich ist insgesamt eine **Neuordnung der Aufgaben** im Bundesstaat überfällig. Wir sind der Auffassung, dass in einer modernen bundesstaatlichen Ordnung die **legislativen Aufgaben im Wesentlichen von der Bundesebene** wahrgenommen werden sollen, während im Gegenzug die **autonome und bürgernahe Aufgabenerfüllung in einer effizienten und serviceorientierten Verwaltung durch Länder und Gemeinden gestärkt** und **teure Doppelgleisigkeiten** abgebaut werden sollen.
- Daraus ergibt sich für den **Bundesrat** mehr denn je die Formel „**Aufwerten oder Abschaffen**“.

### Parteien und Parlamentarismus

Die notwendige Neupositionierung des Parlamentarismus wirft auch zahlreiche weitere Fragestellungen auf:

- Das System der österreichischen Parteienfinanzierung ist schon oft geändert worden, aber immer noch nicht transparent und nachvollziehbar genug.
- Aufgaben für Abgeordnete: Welche Rollenvertreter braucht ein Parlament? Wir gehen davon aus, dass jeder Abgeordnete seine Aufgabe als Volksvertreter wahrnimmt. Darüberhinaus braucht es über diese parlamentarische Grundverpflichtung auch Experten für Fachgebiete – was im Wahlsystem für eine bestimmte Zahl direkt gewählter und eine bestimmte Zahl über Parteilisten gewählter Mandatare spricht.
- Stärkere Verbindung der EU-Parlamentarier zu National- und Bundesrat mit **Rederecht**
- Fortführung der Reform der parlamentarischen Kontrollrechte im Lichte der „neuen“ Gewaltenteilung zwischen Regierungsmehrheit und Opposition
- Echte Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel der Vermeidung von Normen, die unanwendbar, zu teuer oder un- oder widersinnig sind, als eine der zentralen Aufgaben des Parlaments
- Evaluierung der Selbstverwaltung (Kammern und Sozialpartnerschaft)

# Initiative **M**ehrheits**W**ahlrecht und **D**emokratiereform

## **Reform des Regierungssystems**

- Funktionsfähigkeit der Bundesregierung – Richtlinienkompetenz für Bundeskanzler – Ministerverantwortlichkeit
- Dauer der Funktionsperiode und mögliche Wiederwahl des Bundespräsidenten
- Einführung moderner Kostenrechnungsmethoden in der Verwaltung und öffentliche Rechnungslegungspflicht für die einzelnen Institutionen der öffentlichen Hand.
- Transparenz aller Transferzahlungen, insbesondere auch der Geldflüsse Bund – Länder, der öffentlichen Hand an Parteien (einschließlich Finanzierung von Parteiwerbung aus öffentlichen Mitteln) und der öffentlichen Hand an Medien.
- Frage des Weisungsrechtes gegenüber den Staatsanwälten im Lichte der Unabhängigkeit der Justiz
- Öffentliche Ausschreibung von Top-Positionen der öffentlichen Hand einschließlich der von ihr beherrschten Unternehmen und Organisationen, öffentliche Begründung dort getroffener Personalentscheidungen

## **Medien und politische Bildung als Fundament des demokratischen Diskurses**

- Den Medien kommt in der Demokratie eine zentrale Bedeutung zu. Ihre Vielfalt und Qualität ist das Fundament des demokratischen Diskurses. Dies ist auch ein entscheidendes Element des öffentlich-rechtlichen Auftrages des Rundfunks. Entsprechende fördernde Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
- Eine vitale Demokratie braucht informierte Bürger, die sich in ihre Angelegenheiten einmischen. Politische Bildung soll von der Schule beginnend die Urteilsfähigkeit des mündigen Bürgers stärken. Der Schule kommt mittlerweile noch größere Verantwortung in diesem Prozess zu, als das aktive Wahlalter auf 16 gesenkt wurde. Insbesondere sind die Medienkompetenz im Allgemeinen, der Umgang mit den neuen Medien im Besonderen zu stärken.

[www.mehrheitswahl.at](http://www.mehrheitswahl.at)

[www.demokratie-reform.at](http://www.demokratie-reform.at)

und Facebook-Gruppe „Demokratiereform“